

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

### **Tierärztlicher Notdienst in Thüringen**

Ende 2020 seien mehr als 5.000 Anrufe in der zentralen Tiernotrufvermittlung eingegangen. Bis Ende 2021 soll dieser Dienst für den ganzen Freistaat Thüringen möglich sein.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/2664** vom 6. Dezember 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Januar 2022 beantwortet:

1. Welche Landkreise oder kreisfreien Städte sind aktuell noch nicht an den Dienst angeschlossen und warum?

Antwort:

Seit dem 1. Juli 2021 sind nach Mitteilung der Landestierärztekammer Thüringen im Kleintierbereich alle Landkreise und kreisfreien Städte an die zentrale Vermittlungsstelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen angeschlossen. Hierzu sind in Thüringen insgesamt 17 Notdienststringe für den Kleintierbereich eingerichtet worden.

Im Nutztier- und Pferdebereich sind nach den vorliegenden Informationen derzeit die Bereiche Eisenach/Wartburgkreis, Erfurt, Eichsfeld und Saalfeld-Rudolstadt, im Nutztierbereich zusätzlich der Bereich Gotha/Unstrut-Hainich-Kreis, noch nicht an die zentrale Vermittlungsstelle angeschlossen. Die Hintergründe sind insbesondere darin zu sehen, dass zunächst der Fokus auf der Aufschaltung der Notdienststringe für die Kleintiere lag und ferner darin, dass die Zahl der Pferde- und Nutztierpraktiker in den betreffenden Regionen relativ gering ist und sich Notdienststringe mit einer vertretbaren Anzahl an partizipierenden Tierärztinnen und Tierärzten und einer akzeptablen räumlichen Ausdehnung nur schwierig erstellen lassen. Zu beachten ist hierbei, dass Notfälle in den bislang noch nicht zentral vermittelten Regionen grundsätzlich nicht unversorgt bleiben. Bei Nutzung der zentralen Vermittlungsstelle werden Tierhalterinnen und Tierhalter an die oder den für sie nächstgelegenen diensthabenden Tierarzt vermittelt. Überdies sind diejenigen Tierärztinnen und Tierärzte, die bislang nicht in den zentral vermittelten Notdienst eingebunden sind, grundsätzlich verpflichtet, auch außerhalb der regulären Sprechzeiten für eine Notfallversorgung ihrer Patienten zu sorgen.

2. Wann wird der Dienst für diese Landkreise respektive kreisfreien Städte verfügbar sein?

Antwort:

Im Bereich Gotha/Unstrut-Hainich-Kreis wird nach Mitteilung der Landestierärztekammer Thüringen der Notdienststring für Nutztiere zum 1. Februar 2022 in die zentrale Vermittlung aufgenommen. Für die Be-

reiche Eisenach/Wartburgkreis, Erfurt, Eichsfeld und Saalfeld-Rudolstadt im Nutztier- und Pferdebereich gibt es noch keine konkreten Zeitpunkte. Auf den letzten Satz der Antwort auf Frage 1 wird verwiesen.

3. Wie viele Anrufe gingen nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 2021 in der Zentrale ein?

Antwort:

Nach Mitteilung der Landestierärztekammer Thüringen gingen im Jahr 2020 insgesamt 6.003 Hilfeersuchen über die zentrale Vermittlungsstelle ein. Im Jahr 2021 sind nach Mitteilung der Landestierärztekammer Thüringen bis zum 30. November 2021 bereits 17.269 Hilfeersuchen im Kleintierbereich und 484 Hilfeersuchen im Nutztier- und Pferdebereich über die zentrale Vermittlungsstelle eingegangen.

4. Wie viele Diensthabende wurden nach Kenntnis der Landesregierung durch die Notrufe in den Jahren 2020 und 2021 eingesetzt?

Antwort:

Nach Mitteilung der Landestierärztekammer Thüringen waren im Kleintierbereich insgesamt 180 Tierärztinnen und Tierärzte im Notfalldienst tätig. Im Nutztier- und Pferdebereich waren dies insgesamt 79 Tierärztinnen und Tierärzte. Zu beachten ist hierbei, dass Tierärztinnen und Tierärzte, die sowohl Kleintiere als auch Nutztiere und/oder Pferde betreuen, auch in mehreren Notdienststringen eingeteilt werden.

5. Mit welcher Summe wird der Dienst seit Bestehen durch das Land gefördert beziehungsweise bezuschusst?

Antwort:

Im Jahr 2019 war dies ein Betrag in Höhe von 24.455,00 Euro aus Überschüssen der Staatslotterie des Freistaats Thüringen. Ab dem Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von jeweils 50.000,00 Euro aus Kapitel 0812 Titel 685 70. Im Entwurf des Landeshaushaltsplans im Einzelplan 08 für das Jahr 2022 ist erneut im Kapitel 0812 Titel 685 70 für den tierärztlichen Notfalldienst in Thüringen ein Betrag in Höhe von 50.000,00 Euro eingeplant.

6. Wofür erfolgt beziehungsweise erfolgte die Bezuschussung konkret?

Antwort:

Der Betrag im Jahr 2019 wurde der Landestierärztekammer Thüringen für die Anschaffung eines zentralen Dienstplanportals für den tierärztlichen Notfalldienst in Thüringen zur Verfügung gestellt. Die in den Jahren 2020 und 2021 ausgereichten Mittel dienen der Finanzierung der nicht durch Eigen- oder Drittmittel der Landestierärztekammer gedeckten angemessenen Personal- und Sachkosten (Fachsoftware und Unterhaltung des Dienstplanportals sowie Kosten zur Vermittlung tierärztlicher Hilfeersuchen durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen - Notdienst gGmbH) gemäß Finanzierungsplan der Kammer zum Projektplan zur Sicherstellung des tierärztlichen Notfalldienstes in Thüringen.

7. Ist eine Erhöhung der Förderung beziehungsweise Zuschüsse für das kommende Jahr 2022 geplant und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein; eine Erhöhung der Landesmittel für das Jahr 2022 ist nicht geplant, da es grundsätzlich Aufgabe der Landestierärztekammer ist, einen tierärztlichen Notfalldienst einzurichten, wenn durch kollegiale Übereinkunft keine flächendeckend nachhaltige befriedigende Lösung erreicht wird. Eine Erhöhung der Landesmittel würde nach derzeitiger Kostenschätzung bedeuten, dass mehr als 50 vom Hundert der für den Betrieb des tierärztlichen Notfalldienstes in Thüringen notwendigen Mittel vom Land aufgebracht würden. Das würde im Widerspruch zu den haushaltsrechtlichen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit stehen.

8. Wurde das Thüringer Notdienstmodell nach Kenntnis der Landesregierung inzwischen auch in anderen Bundesländern eingeführt und wenn ja, in welchen und mit welcher jeweiligen Fördersumme?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung gibt es in Hamburg und Schleswig-Holstein ebenfalls einen von der jeweiligen Tierärztekammer zentral organisierten tierärztlichen Notdienst mit zentraler Notdienstnummer,

wobei die Modelle mit dem Thüringer Modell nicht ganz identisch sind. Eine Förderung mit öffentlichen Mitteln liegt in Hamburg nach Kenntnis der Landesregierung nicht vor, von Schleswig-Holstein ist dies nicht bekannt. In den Tierärztekammern mehrerer Bundesländer besteht nach Mitteilung der Landestierärztekammer Thüringen ein großes Interesse am hiesigen Notdienstmodell.

9. Durch wen erging die Initiative der tierärztlichen Notdienstgründung in Thüringen?

Antwort:

Die Initiative erging durch die Kammer.

10. Wie schätzt die Landesregierung die bisherige Arbeit des Notdienstes ein?

Antwort:

Die bisherige Arbeit des tierärztlichen Notfalldienstes in Thüringen schätzt die Landesregierung positiv ein.

Nach Mitteilung der Landestierärztekammer Thüringen hat der zentral vermittelte tierärztliche Notfalldienst die flächendeckende Versorgung von in Not befindlichen Tieren deutlich verbessert, die Zahl von Beschwerden über eine fehlende Notfallversorgung sei deutlich rückläufig. Gerade auch die Einführung der thüringeneinheitlichen Notfalldienstnummer 0361-64478808 hat einen ganz wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass Tierhalterinnen und Tierhalter unkompliziert eine diensthabende Tierärztin oder einen diensthabenden Tierarzt erreichen können.

Werner  
Ministerin